ESG-Informationen

Stand: 05.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondak - A - EUR

ISIN / WKN	DE0008471012 / 847101
Emittent / Hersteller	Allianz Global Investors GmbH
Benchmark	60% DAX Total Return Gross + 30% DAX Mid Cap Total Return Gross + 10% SDAX Total Return Gross
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	https://baloise.tools.factsheetslive.com/produkt/DE0008471012/verkaufsprospekt/
SFDR vorvertragliche Informationen***	https://baloise.tools.factsheetslive.com/produkt/DE0008471012/sfdrprecontractual/
SFDR regelmäßige Informationen***	https://baloise.tools.factsheetslive.com/produkt/DE0008471012/sfdrperiodicdisclosure/
SFDR Website Informationen***	https://baloise.tools.factsheetslive.com/produkt/DE0008471012/sfdrwebdisclosure/
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	03.12.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR

10,00 %

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach Taxonomie-Verordnung

0,01 %

ESG-Informationen

Stand: 05.12.2025

Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch Engagement vorwiegend an den deutschen Aktienmärkten im Rahmen der Anlagegrundsätze sowie im Einklang mit den seitens des Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu erwirtschaften. Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden in Aktien und vergleichbare Papiere deutscher Emittenten investiert. Bis zu 30 % des Fondsvermögens können in auf Aktien bezogene verzinsliche Wertpapiere deutscher Emittenten investiert werden. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten investiert werden. Bis zu 30 % des Fondsvermögens können in Zertifikate investiert werden, die auf einem deutschen Aktienindex basieren. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in Zertifikate investiert werden, die auf einem Rentenindex basieren. Bis zu 30 % des Fondsvermögens dürfen zudem in geschlossene Fonds, bestimmte Zertifikate, Geldmarktinstrumente und/oder Bankguthaben angelegt werden. Max. 10 % des Fondsvermögens können in Zielfonds (OGAW und/oder OGA) investiert werden. Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale indem er die Reduzierung von Treibhausgasemissionen anstrebt. Der Fonds wendet zudem bestimmte Mindestausschlusskrierien an und investiert daher nicht in Wertpapiere von Unternehmen, welche diese Ausschlusskriterien erfüllen. Zudem werden Unternehmen, die in hohem Maße gegen gute Unternehmensführungspraktiken verstoßen, nicht erworben. Weitere Einzelheiten bezüglich der seitens des Fonds angewandten Ausschlusskriterien sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Der Investmentmanager des Fonds bewertet nach Anwendung der Ausschlusskriterien dann die verbleibenden Unternehmen, in welche das Fondsvermögen investiert werden kann, nach ihren Treibhausgassemissionen (" THG-Emissionen"), sofern solche Daten zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager das Portfolio des Fonds so, dass die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität ("THG-Emissionsintensität") des Portfolios des Fonds an jedem Börsentag (somit „börsentäglich“ bzw. „kontinuierlich“) niedriger als die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Vergleichsindex des Fonds ist. Hierzu wird die THG-Emissionsintensität des Fonds mit der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds verglichen, indem die gewichtete durchschnittliche Intensität der THG-Emissionen der im Fondsportfolio (ohne Berücksichtigung von Barmitteln und Derivaten) enthaltenen Emittenten (gleiches gilt für die THG-Emissionintensität der Benchmark des Fonds), die wiederum auf Basis des Jahresumsatzes der einzelnen betreffenden Unternehmen berechnet wird, ermittelt wird. THG umfasst nicht nur CO2-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz eines Emittenten. Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkten Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst. Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in Vermögensgegenstände investiert, deren THG-Emissionsintensität bewertet werden kann. Der Investmentmanager des Fonds wählt (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) die Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios des Fonds kontinuierlich mindestens 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds liegt. Mindestens 10 % des Fondsvermögens werden in Vermögensgegenstände investiert, die als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 gelten. Der Mindestprozentsatz der Vermögensgegenstände, die als an der Verordnung (EU) 202/852 (die "Taxonomie-Verordnung") ausgerichtete Anlagen gelten, beträgt 0,01 % des Fondsvermögens. Weitere Einzelheiten sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Wir verfolgen einen ak

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.